



**LEDERGERBER**  
VERSICHERUNGSSERVICE

## PENSIONIERUNG

(KAPITAL ODER RENTEN – EINIGE GEDANKEN)

### Einleitung

Die meisten Pensionskassen ermöglichen ihren Versicherten, das vorhandene Alterskapital bei der Pensionierung nicht als Rente, sondern auf Wunsch auch als Kapital auszahlen zu lassen. Spätestens im Alter 55 sollte sich jeder über seine Pensionierung Gedanken machen und die Frage ob Rentenbezug oder Kapitalauszahlung prüfen. Nur so kann verhindert werden, dass wichtige Weichenstellungen verpasst werden.

Die Entscheidung für Rente oder Kapital wird durch eigene Prioritäten bestimmt. Je nach den individuellen Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnissen, Steuern und Erbschaft ist eine der beiden Lösungen zu bevorzugen. In jedem einzelnen Fall sind daher die individuellen Vor- und Nachteile sorgfältig zu analysieren. Systematische Vorgehensweise ist bei der Entscheidungsfindung zu empfehlen. Hilfreich können die nachfolgenden Kriterien oder auch die folgende Checkliste sein.

### Mögliche Kriterien

#### Gesichertes Einkommen

Wer sich für den Rentenbezug entscheidet, weiss genau wie hoch seine Rente ist. Er braucht sich weder um Anlagefragen noch um die Liquiditätsplanung zu kümmern und geht ausser der Teuerung keine Risiken ein. Beim Kapitalbezug stellen sich mehr Fragen: mit wieviel Einkommen kann gerechnet werden? Wie lange reicht es? Wer verwaltet das Kapital – auch im hohen Alter? Auf diese Fragen muss es einfache und überzeugende Antworten geben, wenn der Kapitalbezug eine Alternative zur Rente sein soll.

#### Lebenserwartung

Die meisten Menschen rechnen damit, sehr alt zu werden. Sie sind überzeugt, die statistische Lebenserwartung zu übertreffen. Nach landläufiger Meinung ist die Rente dem Kapitalbezug vorzuziehen, wenn die mittlere Lebenserwartung übertroffen wird. Dieser Ansatz greift zu kurz, denn er vernachlässigt wesentliche Kriterien wie die Anlagerendite, Steuern oder die Stellung der Witwe und weiteren Nachkommen. Zwar ist der Kapitalbezug bei tiefer Lebenserwartung eindeutig vorteilhaft, doch folgt daraus nicht, dass man bei hoher Lebenserwartung mit der Rente zwingend besser fährt. Es gibt Fälle, da reicht beim Kapitalbezug der Ertrag aus dem Vermögen zum Leben, ohne die Substanz als solche anzugreifen. Viele Rentner fürchten jedoch, im hohen Alter nicht mehr über die geistige Beweglichkeit zu verfügen, um Anlageentscheidungen selber zu treffen oder einen Anlageberater zu kontrollieren. Für sie ist es wichtig zu wissen, dass es jederzeit möglich ist, mit dem Privatvermögen oder einem Teil davon eine lebenslängliche Rente zu kaufen. Dabei gilt: Je älter der Rentenbezüger bei Beginn der Rente, desto höher die Rente.

#### Anlagesicherheit

Beim Rentenbezug bleibt das Geld in der Pensionskasse, der Pensionskassenverwalter bewirtschaftet das Kapital. Beim Kapitalbezug geht das Geld in das private Vermögen über. Unterschiede gibt es im Anlagevolumen und in der Professionalität der Verwaltung:

- Pensionskassen sind institutionelle Anleger, die in Immobilien, Obligationen und Aktien investieren und dabei Anlagevorschriften einhalten müssen.
- Dem privaten Anleger stehen grundsätzlich die gleichen Anlagemöglichkeiten offen, er kann sich sogar freiwillig denselben Anlagerestriktionen unterziehen wie ein Pensionskassenverwalter. Je nach Erfahrung und Interesse ist dem privaten Anleger zu empfehlen, einen ausgewiesenen Berater beizuziehen oder die Entscheidungen an einen Vermögensverwalter zu delegieren.

### Steuersituation

Auch hier sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen:

- Die Pensionskassenrente wird ab dem 1.1.2002 zu 100 % als steuerbares Einkommen erfasst.
- Beim Kapitalbezug wird die Auszahlung steuerlich erfasst, und zwar in den meisten Kantonen zu einem speziellen Tarif getrennt vom übrigen Einkommen (Bund: 1/5 des üblichen Tarifes). Danach bildet dieses Kapital einen normalen Bestandteil des Vermögens und wird steuerlich genau gleich erfasst. Dies bedeutet auch, dass Erträge der Einkommenssteuer unterliegen.

Wird aus einem bezogenen Kapital oder einem Teil davon eine private Rente gekauft, so unterliegen diese Rentenzahlungen zum Teil wieder der Einkommenssteuer. Heute sind 40 % dieser Rente steuerbar (seit 1.1.2001). Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass ein grösserer Teil der Rentenzahlung Kapitalverzehr ist und ein (kleinerer) Teil aus Kapitalerträgen besteht. Bei der sofort beginnenden Rente unterliegt der Rückkaufswert in den meisten Kantonen nicht der Vermögenssteuer.

### Stellung der Hinterbliebenen

Beim Kapitalbezug gibt es Situationen, bei denen die Witwe besser gestellt ist, als beim Rentenbezug. Dies trifft zu, wenn der Mann früh verstirbt bzw. die Frau etwa gleich alt oder älter ist als der Mann. Während sie nach dem Tod des Mannes aus der Pensionskasse eine Witwenrente von normalerweise 60 % und von der AHV eine entsprechende Leistung von 80 % bekommt, bleibt ihr beim Kapitalbezug das gesamte Einkommen erhalten. Nicht nur für die Witwe, sondern auch für die Kinder kann der Kapitalbezug vorteilhaft sein, da das Kapital an sie weitervererbt werden kann.

### Flexibilität

Nach der Pensionierung können sich Einkommensbedürfnisse und Vermögensverhältnisse ändern. Die Zeit der unvorhergesehenen Ereignisse endet nicht mit der Pensionierung. Die Flexibilität ist beim Kapitalbezug höher. Hier gibt es wie bereits erwähnt, die Möglichkeit das Kapital ganz oder teilweise in eine private Rente (auch Leibrente genannt) umzuwandeln.

### Entscheidung für Jahrzehnte

Die Wahl, ob Kapitalbezug oder Rente ist aus vorgenannten Gründen individuell zu treffen. Es ist eine Entscheidung für Jahrzehnte, die gut überlegt sein soll. Etwa ein Drittel des Lebens steht nach der Pensionierung in der Regel noch bevor. Wer sich also für das Kapital entscheidet, sollte das Geld für eine gute Anlageberatung nicht scheuen. Wer ein Alterskapital von mehr als etwa Fr. 500'000.— hat, sollte abklären, ob ein Kapitalbezug allenfalls vorteilhafter wäre. Wer keine Erfahrung mit dem Umgang mit Geld und Anlagefragen hat, fährt mit dem Rentenbezug gut. Die Entscheidung „Kapitalbezug oder Rente“ ist für viele Versicherte einer der wichtigsten Anlageentscheide im Leben. Angesichts der Tragweite der Entscheidung ist es in jedem Fall ratsam, einen Berater oder eine Gesellschaft beizuziehen, zu denen bereits ein Vertrauensverhältnis besteht und wo damit gerechnet werden kann, dass auch komplexe Fragestellungen souverän gelöst werden können. Insbesondere sollten die verschiedenen Bank- und Versicherungslösungen, erb- und steuerrechtliche Aspekte gleichgewichtig in die Entscheidung einfließen.

## Checkliste

Thema	Fragen / Bemerkungen / Anregungen
Budget	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche regelmässigen Einnahmen brauche ich im Minimum, um meinen dritten Lebensabschnitt finanziell zu gestalten? → Empfehlung: Erstellung eines Budgets.</li> <li>• Genügen mir beim Kapitalbezug (nach Abzug der einmaligen Steuer) die Kapitalerträge?</li> <li>• Muss das Vermögen zusätzlich angetastet werden, was wiederum eine Reduktion der Erträge zur Folge hat?</li> </ul>
Familienverhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alleinstehend oder verheiratet?</li> <li>• Lebenspartnerschaft?</li> <li>• Wie lange brauchen Kinder/Enkelkinder meine Unterstützung?</li> </ul>
Gesundheitszustand	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigene Lebenserwartung / Erfahrungen in direkter Linie (Eltern, Grosseltern, Geschwister)?</li> <li>• Gesundheitszustand Ehegatte/Lebenspartner/Eltern/Geschwister/Kinder?</li> </ul>
Pläne	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Ziele will und kann ich jetzt realisieren?</li> <li>• Hypothek weiter reduzieren?</li> <li>• Zweitwohnsitz im In- oder Ausland?</li> <li>• Grössere Reisen?</li> <li>• Hobbys?</li> <li>• Ausbildung der Kinder/Enkelkinder?</li> <li>• Erbvorbezug/Schenkungen?</li> </ul>
Ehegattenrente	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gilt in meiner Pensionskasse die Bestimmung, dass nach meinem Tod mein Ehegatte bei Wiederverheiratung den Rentenanspruch verliert?</li> <li>• Ist in meiner Pensionskasse ein Lebenspartner einem Ehegatten gleichgestellt? Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?</li> <li>• Beim Kapitalbezug steht einer späteren Wiederverheiratung nichts im Wege.</li> </ul>
Vermögen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Guthaben / Wertschriften?</li> <li>• Lebensversicherungen und Leibrenten?</li> <li>• Immobilien?</li> <li>• Anwartschaften / Erbschaften?</li> <li>• Beteiligungen / eigene Firma – Nachfolgeregelung?</li> </ul>
Vermögensverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interesse und/oder Erfahrung im Umgang mit Geld/Vermögen?</li> <li>• Eigene Verwaltung oder Vermögensverwalter? – auch längerfristig.</li> </ul>
Zinsniveau	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Würde ich heute einem erstklassigen Schuldner mein Geld zu einem fixen Zinssatz für 15 oder 20 Jahre ausleihen?</li> <li>• Diese Frage ist besonders wichtig für die Wahl der Laufzeiten beim Kauf von Obligationen.</li> </ul>
Anlagerendite	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie schätze ich die Entwicklung der Anlagemöglichkeiten, die Entwicklung der Finanz- und Kapitalmärkte, allenfalls auch des Immobilienmarktes ein?</li> <li>• Bei Portefeuilles mit langer Anlagedauer ist die Rendite von entscheidender Bedeutung. So lässt sich zum Beispiel die Dauer eines Kapitalentnahmeplanes (Annuität) mit gleichen Bezügen von 25 auf 31 respektive 37 Jahre verlängern, wenn die Anlagerendite von 4 % auf 5 % resp. 5,5 % gesteigert werden kann.</li> </ul>
Steuersituation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenne ich die Steuerfolgen meiner Varianten? – allenfalls Beizug eines Steuerexperten.</li> <li>• Wie schätze ich die Entwicklungen im Steuersystem ein?</li> <li>• Beim Bund sowie bei allen Kantonen wird die Rente zu 100 % als Einkommen besteuert, beim Kapitalbezug unterliegt das Kapital nach der einmaligen Besteuerung nur noch der Vermögenssteuer, resp. die Zinserträge der Einkommenssteuer.</li> </ul>
Teuerung/Kaufkraft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie schätze ich die Entwicklung der Inflation für die nächsten 15/20 Jahre ein?</li> <li>• Wie kann ich meine Kaufkraft erhalten?</li> <li>• In den letzten 20 Jahren hat sich die Kaufkraft in der Schweiz etwa halbiert.</li> </ul>
Planungszeitraum	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wieviele Lebensjahre muss ein Kapital finanzieren?</li> <li>• Eine heute 65-jährige Frau hat eine statistische Lebenserwartung von 22,2 Jahren, ein 65-jähriger Mann eine solche von 19 Jahren (Quelle: Bundesamt für Statistik).</li> </ul>